

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Dienstleistung:	Einwohnerantrag nach § 14 BbgKVerf
Verantwortlich bis Abgabe der Unterschriften beim Amt Scharmützelsee	Vertrauensperson und Stellvertreter nach § 14 Abs. 2 BbgKVerf : Harry Hensler, Bahnhofstr. 10A, 15526 Bad Saarow und Martin Ostermann, Am Forst 18, 15526 Bad Saarow. (Bis Abgabe der Unterschriftenliste im Sinne des § 14 Abs. 5 BbgKVerf bei den Vertrauenspersonen sind die – falls von den Vertrauenspersonen abweichend – die Unterschriften sammelnde/n Person/en verantwortlich.)
Verantwortlich ab Abgabe der Unterschriften beim Amt Scharmützelsee	Amt Scharmützelsee - Der Amtsdirektor - 15526 Bad Saarow, Forsthausstr. 4, Telefon: 033631 45-141 E-Mail: post@amt-scharmuetzelsee.de, www.amt-scharmuetzelsee.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r (DSB) bis Abgabe der Unterschriften beim Amt Scharmützelsee	Stellv. Vertrauensperson nach § 14 Abs. 2 BbgKVerf: Martin Ostermann, Am Forst 18, 15526 Bad Saarow. (Bis Abgabe der Unterschriftenliste im Sinne des § 14 Abs. 5 BbgKVerf bei den Vertrauenspersonen nach § 14 Abs. 2 BbgKVerf sind die – falls von den Vertrauenspersonen abweichend – die Unterschriften sammelnde/n Person/en verantwortlich.)
Kontaktdaten DSB ab Abgabe der Unterschriften beim Amt Scharmützelsee	Das Amt Scharmützelsee hat zum Thema Datenschutz eine Kooperation mit der Stadt Storkow (Mark) unterzeichnet. Die Datenschutzbeauftragte des Amtes Scharmützelsee ist die Justiziarin der Stadt Storkow (Mark), Frau Ulrike Lüders, Rudolf-Breitscheid-Straße 74 15859 Storkow (Mark) Telefon: 033678/68433 E-Mail: lueders@storkow.de
Die Abgabe der Unterschriftenliste zum Einwohnerantrag nach § 14 BbgKVerf bzw. der Wechsel der oben genannten Verantwortlichkeiten und Datenschutzbeauftragten kann jederzeit bei Martin Ostermann oder Harry Hensler unter 033631-409551 in Erfahrung gebracht werden.	
Zweck der Datenverarbeitung	Unterschriftenliste und Folgebearbeitung eines Einwohnerantrags nach § 14 BbgKVerf
Empfänger und Kategorien der Empfänger der Daten	- Die Unterschriften sammelnde/n Person/en - Vertrauenspersonen nach § 14 Abs. 2 BbgKVerf - Gemeindeverwaltung nach § 14 Abs. 6 BbgKVerf: Amt Scharmützelsee
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Nach Beendigung der Unterschriftensammlung nach § 14 BbgKVerf werden die Daten an das Amt Scharmützelsee übergeben; ab diesem Zeitpunkt liegen den Vertrauenspersonen keine im Rahmen des nach § 14 BbgKVerf erhobenen Daten mehr vor. Die Dauer der Speicherung und Aufbewahrung seitens des Amtes Scharmützelsee kann dort erfragt werden; i.d.R. wird die Unterschriftensammlung mindestens bis zur Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen aufbewahrt, in welchen die Entscheidungen nach § 14 Abs. 6 und 7 BbgKVerf getroffen werden. Niederschriften werden i.d.R. in der darauffolgenden Sitzung bestätigt. Weitere Informationen zu Verfahren: Amt Scharmützelsee
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten; Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen; Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten; Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung; Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände; Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht - Dagmar Hartge - Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203/356-0, Telefax: 033203/356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

